

## Vortrag an den Ministerrat

### **Übereinkommen von Minamata über Quecksilber; 3. Konferenz der Vertragsparteien, 25. - 29. November 2019, Genf; österreichische Delegation**

Voraussichtlich vom 25. bis 29. November 2019 wird in Genf die dritte Konferenz der Vertragsparteien zum Übereinkommen von Minamata über Quecksilber stattfinden. Das Übereinkommen ist am 16. August 2017 in Kraft getreten. Österreich hat es am 12. Juni 2017 ratifiziert (BGBl. III Nr. 108/2017). Das Übereinkommen hatte mit Stand 24. Juli 2019 110 Vertragsparteien.

Ziel des Übereinkommens ist es, Menschen und Umwelt weltweit vor den schwerwiegenden Auswirkungen anthropogener Emissionen und Freisetzungen von Quecksilber im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu schützen. Das Übereinkommen regelt Emissionen und Freisetzungen in Luft, Wasser und Boden, industrielle Prozesse, Erzeugnisse und Abfälle und ist mit einem Einhaltungs- und Finanzierungsmechanismus ausgestattet.

Die Konferenz wird u.a. folgende Themen behandeln:

- Wirksamkeitsüberprüfung des Übereinkommens: Es soll eine Einigung zur Wirksamkeitsüberprüfung des Übereinkommens erzielt werden, da spätestens 6 Jahre nach Inkrafttreten erste Ergebnisse zur Wirksamkeit berichtet werden sollen. Als Grundlage werden konkrete Vorschläge der intersessional eingesetzten Arbeitsgruppe zu Indikatoren und Monitoring-Vereinbarungen sowie zu Kosten und Erkenntnisgewinn von Maßnahmen dienen. Die vorhandenen Datengrundlagen und Monitoring-Systeme sollen bestmöglich genutzt und Datenlücken gezielt geschlossen werden.
- Leitfaden für das Management mit Quecksilber kontaminierter Standorte: Der vom Minamata Sekretariat vorgelegte Entwurf für einen Leitfaden für das Management mit Quecksilber kontaminierter Standorte soll diskutiert und, wenn Einigung erzielt werden kann, angenommen werden.
- Diskussion von Grenzwerten zur Bestimmung von Quecksilberabfällen, die vom Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (BGBl. Nr. 229/1993 idF BGBl. III Nr. 6/2000) erfasst werden.
- Diskussion von Zollcodes bezüglich der Harmonisierung quecksilberhaltiger Erzeugnisse.
- Quecksilberemissionen durch offene Abfallverbrennung.
- Überprüfung des Finanzmechanismus: Globale Umweltfazilität und Spezifisches Internationales Programm zur Unterstützung von Kapazitätsaufbau und technische Hilfe.
- Kapazitätsaufbau, technische Unterstützung und Technologietransfer
- Sekretariat
- Koordination und Kooperation mit dem Sekretariat der Basel, Rotterdam und Stockholm Übereinkommen.

- Budgets und Arbeitsprogramm
- Ort und Zeitpunkt der im zweijährigen Abstand vorgesehenen 4. Konferenz der Vertragsparteien.

Für die österreichische Delegation wird folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Dr. Helga Schrott Delegationsleiterin	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Dr. Elisabeth Hosner Stellvertretende Delegationsleiterin	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
DI Harald Kasamas	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Charline van der Beek	Österreichische Vertretung bei den Vereinten Nationen in Genf

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie des Umweltbundesamtes angehören.

Die mit der Entsendung der Delegation verbundenen Kosten finden in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Ressorts ihre Bedeckung.

Sofern Beschlüsse zur Beitragserhöhung gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus stelle ich den

### **Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 3. Konferenz der Vertragsparteien zum Übereinkommen von Minamata über Quecksilber, sowie die Leiterin der österreichischen Delegation, Dr. Helga Schrott, im Falle ihrer Verhinderung die stellvertretende Leiterin, Dr. Elisabeth Hosner, im Falle ihrer Verhinderung DI Harald Kasamas und im Falle seiner Verhinderung Frau Charline van der Beek zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

26. September 2019

i.V. Dr. Wolfgang PESCHORN  
Bundesminister